

STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage	Vorlagennr.: SR 52/10-09/14				
	Mitteilung über Eilentscheidung	Gremium:	Stadtrat			
	Informationsvorlage	federführendes Amt:	Hauptamt			

Stand des Verfah	rens	<u>L</u>				
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	20.10.2010		
Beratungsstatus:	X zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X	öffentlich	
		zur Vorberatung			nichtöffentlich	

Beschlussfassung:					At Rade	
abgestimmt am: 20.10.2010 ausgefertigt am:			21.10.2010		Cy 2 Co	
stimmberechtigte Mitglieder:			35		8	W. I.
davon anwesend:	31	Nichtteilnahme:	0		Siegel, Untersch	MUULU
dafür:	31	dagegen:	0 Entha		tungen:	0

Gegenstand der Vorlage:

Zuordnung der Vollstreckung im Außendienst zum Geschäftsbereich des Zweiten Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge auf seiner Sitzung am 20.10.2010 der vom Oberbürgermeister beabsichtigten Zuordnung der Vollstreckung im Außendienst zum Geschäftsbereich des Zweiten Bürgermeisters sein Einvernehmen erteilen.

			Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag		
Gremium	Datum	ö./nö.	einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein	
VFA	06.10.2010	nö.	X				X	
SR	20.10.2010	ö	X				x	

Fassung vom: 20.09.2010

Dateiname: Zuordnung_Vollstreckung_im_Außendienst

WV

rechtliche Grundlagen:

Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) § 55 Absatz 3

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Au	swirkungen:	ja			X	nein
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		D. 10-	Datui	m:	07.10.2010
	Mitzeichnung Geschäftsbürgern	neister:	ile	Datui	m:	07.10.2010

Wendsche

Begründung:

Auf Grund einer Umstrukturierung von Aufgaben innerhalb der Verwaltung erfolgt eine Änderung der Zuständigkeit für die Vollstreckung im Außendienst.

Bisher ist diese dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters (Kämmereiamt) zugeordnet. Mit diesem Beschluss erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsbereich des Zweiten Bürgermeisters (Rechts- und Ordnungsamt).

Dateiname: Zuordnung_Vollstreckung_im_Außendienst

2.1. 607. 2019 Siegel, Signum, Datum

NU